



BUNDESWAHLBEHÖRDE

GZ.: BMI-WA1230/0203-III/6/2019

Wien, am 19. Juni 2019

Betreff: Wahlanlagen; Wahlen; Europawahl - EUW
Europawahl am 26. Mai 2019; Heinz-Christian Strache; Verzicht auf die Annahme eines Mandates gemäß § 81 EuWO

Verlautbarung

Die Bundeswahlbehörde beruft gemäß § 81 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, anstelle von Heinz-Christian Strache, der das ihm nach der Wahl der österreichischen Mitglieder des Europäischen Parlaments am 26. Mai 2019 zugewiesene Mandat nicht annimmt, und aufgrund der Erklärung der an vierter Stelle gereihten nicht gewählten Bewerberin, Petra Steger, das freigewordene Mandat nicht annehmen zu wollen, folgenden, an fünfter Stelle gereihten nicht gewählten Bewerber auf dem Wahlvorschlag der wahlwerbenden Partei „Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen“ auf das freigewordene Mandat:

Mag. Roman Haider

Die von Heinz-Christian Strache gemäß § 81 Abs. 4 EuWO verlangte Streichung vom Wahlvorschlag der wahlwerbenden Partei „Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) – Die Freiheitlichen“ wurde durchgeführt.

Der Stellvertreter des Bundeswahlleiters:

AL Mag. Robert Stein

